



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

| | |
|---|----|
| Deutsches Optisches Museum – Gesamtfinanzierung | 6 |
| Verlängerung der Fristen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-40 "Wohnen am alten Weinberg" | 9 |
| Bestellung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2024 | 10 |
| Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept | 10 |
| Umbesetzung im Beirat Soziokultur | 11 |

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|--|----|
| Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten | 11 |
| Ausschusssitzungen | 11 |
| Werkausschusssitzung | 11 |

Öffentliche Ausschreibungen

| | |
|---|----|
| Lieferung von einer Aufsitz-Mähmaschine | 12 |
|---|----|

Jahresinhaltsverzeichnis 2023

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Deutsches Optisches Museum – Gesamtfinanzierung

- beschl. am 22.11.2023, Beschl.-Nr. 23/2202-BV

001 Die Stadt Jena unterstützt die Stiftung Deutsches Optisches Museum bei der Umsetzung und Finanzierung des Projektes und stellt hierfür die notwendigen städtischen Eigenanteile für die Förderprogramme Nationale Projekte des Städtebaus, der Städtebauförderung und ggf. weitere Förderungen bereit.

002 Die Stadt Jena erbringt zur Absicherung der Gesamtfinanzierung für den Neubau und die Sanierung des Bestandsgebäudes der Stiftung Deutsches Optisches Museum eine Zustiftung in Höhe von 9.894.000 €.

003 Die Mehraufwendungen für die erste Zustiftung an die Stiftung D.O.M. in Höhe von 4.499.154 € (Sachkonto 01910000) sind durch Minderaufwendungen aus Investitionsvorhaben im Budget T3 05 32 10 - FD Stadtentwicklung gemäß Anlage 2 zu decken.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die weitere Finanzierung des D.O.M. insbesondere im Betrieb entsprechend der bei der Errichtung der Stiftung verabredeten jährlichen Finanzierungsanteile gemeinsam von den Stiftern getragen wird.

Begründung:

Ziel

Als öffentlich-private Partnerschaft wurde 2016 die Stiftung Deutsches Optisches Museum (D.O.M.) durch die Carl Zeiss AG, die Carl-Zeiss-Stiftung, die Ernst-Abbe-Stiftung, die Friedrich-Schiller-Universität (FSU) und die Stadt Jena mit dem Ziel der Errichtung des Deutschen Optischen Museums gegründet. Mit der Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes der ehemaligen Optikerschule und einem ergänzenden Neubau am Carl-Zeiss-Platz soll bis 2027 das Deutsche Optische Museum als nationales Leitmuseum der Optik entstehen.

Aktueller Vorhabensstand

Im Rahmen der europaweiten Vergabeverfahren wurden in 2022 international renommierte Architekten und Fachplaner sowie Künstler im Bereich Museumsbau gebunden. Im Ergebnis konnte das Studio Qwertz für die Architektur des Gesamtgebäudes, Studio Other Spaces (Olafur Eliasson und Sebastian Behmann) für die künstlerische Gestaltung der Fassade des Neubaus, Bartenbach GmbH als Lichtplaner, IngenieurGruppe Bauen als Tragwerksplaner und Ingenieurbüro Herrmann für die technische Ausstattung beauftragt werden. Für die Ausstellungskonzeption konnte Studio KLV bereits 2019 verpflichtet werden.

Aktuell werden die Unterlagen für den Bauantrag sowie die erforderliche baufachliche Prüfung (im Zusammenhang mit den Förderungen) zusammengestellt und mit den einzelnen Fördermittelgebern abgestimmt. Im Rahmen der baufachlichen Prüfung werden die zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt und die

Zuwendungsbescheide erstellt.

Als vorbereitende Maßnahme wurde im September 2023 mit dem Abbruch der Nebengebäude auf dem zukünftigen Baufeld des Neubaus begonnen.

Kosten

Im April 2023 wurde auf Grundlage der Entwurfsplanung (Lph. 3) eine erste Kostenberechnung mit 49 Mio. € vorgelegt – siehe auch Berichtsvorlage 23/1975-BE.

Bis August wurden die Planung und die Kosten, insbesondere im Hinblick auf die technische Gebäudeausrüstung, weiter qualifiziert. Mit Stand August belaufen sich die Kosten für das Gesamtprojekt einschließlich der Kosten für Ausstellung und Ausstattung sowie Freiraumgestaltung für die Stiftung D.O.M. aktuell auf 56,7 Mio. € (Brutto). Davon entfallen anteilig auf die Ausstellung 16,3 Mio. €, auf den Neubau 26,3 Mio. € sowie 14,1 Mio. € auf die Sanierung des Bestandsgebäudes.

Die Kosten wurden auf Grundlage der DIN 276 unter Heranziehung der BKI (Baukostenkennwerte) für Museumsbau sowie aktueller Preise ermittelt. Die kostenintensivsten Bauleistungen werden im Folgenden begründet:

Lage an der Leutra:

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass auf Grund der Nähe zur Leutra ein hoher Grundwasserstand vorliegt. Er liegt ca. 10 cm unter der Sohle des Bestandsgebäudes. Zur Vermeidung der Unterspülung der unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäude ist es daher bereits bei der Baugrube für den Neubau notwendig, dass diese Konstruktion komplett wasserdicht ausgeführt wird und die angrenzenden Gebäude unterfangen werden müssen. Weiterhin sind nach dem engmaschigem Baugrundgutachten die tatsächlich tragfähigen Schichten nicht durchgehend erkennbar, so dass aktuell die Gründung des Neubaus mit Bohrpfählen angedacht wird. Die unterirdischen Räume sind auf Grund der Rahmenbedingungen (kleine Grundstücksgröße und Bindung an Gebäudehöhen durch die beiden in der Geschosshöhe sehr unterschiedlichen Bestandsgebäude des Volkshauses und der alten Optikerschule) zur Unterbringung der umfangreichen Gebäudetechnik unbedingt notwendig.

Hohe Anforderungen an die Gebäudetechnik (Museumsbau):

Im Untergeschoss des Neubaus soll die gesamte technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Warmwasser sowie Lüftungs- und Klimatechnik) für das Museum untergebracht werden. Mit der weiteren Differenzierung der Planung konnten die technischen Anlagen konkreter dimensioniert werden, was zu einer weiteren Erhöhung der Kosten geführt hat. Hinzu kommt, dass die am Markt stattgefundenen Preissteigerungen bei der Gebäudetechnik insbesondere zur Erhöhung der Kosten für Elektrotechnik geführt haben.

Erhöhte Anforderungen durch Nachhaltigkeit:

Die Stiftung D.O.M. als Bauherrin hat sich dem Ziel verschrieben, über die DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – Pionierprojekt im musealen Bereich) mit drei weiteren Museen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ein neues Zertifikat für nachhaltige Museen und Ausstellungen zu etablieren.

Ein Baustein hierfür ist die gebäudetintegrierte Photovoltaikanlage (Integration von Photovoltaikmodulen in die Gebäudehülle) an der Südseite, mit welcher ein hoher Eigenstromanteil erreicht werden kann. Die erhöhten Investitionskosten werden sich in den laufenden Kosten während des Museumsbetriebes innerhalb der nächsten Jahre amortisieren.

Umfangreiche Abdichtungsmaßnahmen im Tiefparterre des Bestandsgebäudes:

Die Räume im Tiefparterre waren ursprünglich keine Unterrichtsräume, sondern mit Nebenfunktionen belegt. Gutachten haben hier bereits im Bestand Feuchteschäden festgestellt, zudem liegen Räumlichkeiten hier ca. 1,5 m unterhalb des ermittelten Standes eines Hochwasserereignisses. Im zukünftigen Deutschen Optischen Museum sind diese Flächen Teil der Ausstellung, weshalb umfangreiche Abdichtungsmaßnahmen notwendig sind. Die Bodenplatte ist mit 18 cm zu dünn für eine Schleierinjektion unter der Bodenplatte, daher muss diese abgebrochen und eine neue Bodenplatte eingebracht werden.

Förderung und Finanzierung

Zur finanziellen Unterstützung des Projektes haben die Stiftung D.O.M. und die Stadt Jena auf verschiedenen Ebenen Fördermittel beantragt. Es ist gelungen, Fördermittel von der EU, dem Bund und dem Freistaat Thüringen in Höhe von insgesamt 32,7 Mio. € einzuwerben bzw. anzumelden. Folgende Förderungen sind mit Bescheid bewilligt, in Aussicht gestellt oder in Anmeldung:

| Teilprojekt | Förderprogramm | Fördermittelgeber | Betrag |
|------------------------------|---|-------------------|------------------------|
| Neubau | Nationale Projekte des Städtebaus | Bund | 2.000.000,00 € |
| | EFRE 2021-2027 (Kulturförderung) | EU | 11.540.000,00 € |
| | Zweckgebundene Spende | Privat | 200.000,00 € |
| Bestandsgebäude | Städtebauförderung | Bund-Land | 5.000.000,00 € |
| Ausstellung | GRW II (Tourismusförderung) | Land | 8.875.727,00 € |
| | GRW II (Tourismusförderung) – angemeldete Mehrkosten | Land | 3.222.000,00 € |
| Nachhaltigkeit und Inklusion | Investitionen für nationale Kultur-einrichtungen in Deutschland (INK) | Bund | 1.340.000,00 € |
| Summe: | | | 32.177.727,00 € |

Darüber hinaus gibt es intensive Bemühungen um weitere Förderungen bzw. um Erhöhung vorhandener zugesagter Förderungen. Projektbegleitend werden weitere Fördermöglichkeiten durch die Stadt Jena und die Stiftung Deutsches Optisches Museum geprüft – u.a. die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für die gebäudeintegrierte Photovoltaikanlage.

Auch private Spenden werden für das Projekt zielgerichtet eingesetzt. Die drei Gewinner des Deutschen Zukunftspreises 2022 erhielten gemeinsam 250.000 € privat und steuerfrei. Daraus spendeten sie dem D.O.M. insgesamt 200.000 € für die Einrichtung des geplanten Didaktikraumes „Lichtlabors“.

Unter Einbeziehung aller Förderungen und größeren Spenden stellt sich die aktuelle Finanzierung wie folgt dar:

| Teilprojekt | Förderung | | Eigenanteile | |
|-------------------------------|--|------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| | Fördermittelgeber | Betrag | Mittelgeber | Betrag |
| Neubau | Bund | 2.000.000,00 € | Stadt Jena | 1.000.000,00 € |
| | EU | 11.540.000,00 € | Stiftung D.O.M. | 4.712.674,00 € |
| | Private Spende für Didaktik/Lichtlab | 200.000,00 € | | |
| Bestandsgebäude | Bund-Land | 5.000.000,00 € | Stadt Jena | 2.500.000,00 € |
| | | | Stiftung D.O.M. (Bauherrenanteil) | 2.213.326,00 € |
| Ausstellung | Land | 8.875.727,00 € | Stiftung D.O.M. | 3.124.273,00 € |
| | Land | 3.222.000,00 € | Stiftung D.O.M. | 1.074.000,00 € |
| Nachhaltigkeit und Inklusion* | Bund | 1.340.000,00 € | | |
| | Summe: | 32.177.727,00 € | Summe: | 14.624.273,00 € |
| | Summe Förderung + Eigenanteile: | 46.802.000,00 € | | |

*= Kofinanzierung erfolgt lt. Richtlinie vorzugsweise durch Land; ggf. unter Beteiligung Stadt (Höhe Eigenanteil kann zum Zeitpunkt noch nicht ausgewiesen werden)

| Gesamtkosten (gem. Kostenberechnung v. 24.08.23) | |
|--|------------------------|
| Neubau | 26.320.000,00 € |
| Sanierung Bestandsgebäude | 14.080.000,00 € |
| Ausstellungskonzeption | 16.296.000,00 € |
| Summe: | 56.696.000,00 € |

| | |
|---|-----------------------|
| gesicherte Förderung inkl. Eigenanteil: | 46.802.000,00 € |
| Finanzierungslücke: | 9.894.000,00 € |

| | |
|---|----------------|
| Schließung Finanzierungslücke durch Zustiftung der Stadt Jena an die Stiftung D.O.M.: | 9.894.000,00 € |
|---|----------------|

Die Stadt Jena hat für das Vorhaben im Doppelhaushalt 2023/24 (DHH) ausreichend Finanzmittel zur Deckung der kommunalen Eigenanteile (1/3) in Höhe von 3,5 Mio. € für die Förderprogramme eingestellt. Die städtischen Finanzmittel für die Zustiftung verteilen sich anteilig wie folgt auf den aktuellen und zukünftigen Doppelhaushalt 2025/26:

| | 2023 | 2024 | Summe |
|---|-----------------------|---------------------|------------------------|
| geplante Eigenanteile im DHH 2023/24: | 6.321.580,00 € | 602.140,00 € | 6.923.720,00 € |
| Zusätzliche Mittel zur Deckung gem. § 16 ThürGemHV-Doppik | 1.075.434,00 € | | 1.075.434,00 € |
| Summe: | 7.397.014,00 € | 602.140,00 € | 7.999.154,00 € |
| untersetzte Eigenanteile: | | | -3.500.000,00 € |
| Zustiftung im aktuellen Haushalt: | | | 4.499.154,00 € |
| Zustiftung im Haushalt 2025/2026: | | | 5.394.846,00 € |

Die größten Ausgaben zur Umsetzung des Bauvorhabens werden hauptsächlich in den Jahren 2025/26 erfolgen, weshalb ein höherer Anteil im zukünftigen DHH 2025/26 eingeplant wird.

Das Kuratorium der Stiftung D.O.M. hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, dass die Durchführung aller Planungs- und Baumaßnahmen zur umfassenden Sanierung des Bestandsgebäudes sowie zur Errichtung des Neubaus und aller Außenanlagen sowie zur Umsetzung und dem Einbau der Ausstellung bis zum Gesamtvolumen von 56.700.000 € unter folgenden Voraussetzungen zu beauftragen ist:

1. Bewilligung der in Aussicht stehenden Fördermittel und
2. Zustiftung bzw. Zuwendung von insgesamt 9.894.000 € durch die Stadt Jena

Die Gründungstifter verstehen es als gemeinsame Aufgabe, die notwendige Finanzierung des laufenden Betriebs ab Eröffnung sicherzustellen – wozu ebenfalls am 19.10.2023 ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Die Realisierung des Vorhabens Deutsches Optisches Museum wird für die Bürgerschaft der Stadt Jena hinsichtlich des damit verbundenen Bildungsauftrages (Ausbildung von Lehrern, Angebote für Schulklassen etc.), der wissenschaftlichen Forschung und Vernetzung, der touristischen Aspekte als Sehenswürdigkeit sowie der städtebaulichen Entwicklung am Carl-Zeiss-Platz einen großen Mehrwert darstellen. Mit der Bereitstellung der Zustiftung sollen daher die Gesamtfinanzierung zur Umsetzung des Projektes gesichert und gleichzeitig die bereits bewilligten bzw. in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 32 Mio. € als Investition nach Jena geholt werden.

Zeitplan

Die Bauleistungen sollen in der ersten Jahreshälfte 2024 europaweit ausgeschrieben werden. Der Baubeginn wird für das 4. Quartal 2024 anvisiert.

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Die Stiftung D.O.M. wird weiterhin im Rahmen verschiedener Veranstaltungsformate und Medien zum aktuellen Projektstand informieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Verlängerung der Fristen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-40 "Wohnen am alten Weinberg"

- beschl. am 22.11.2023, Beschl.-Nr. 23/2202-BV

001 Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 40 „Wohnen am alten Weinberg“ vereinbarten Frist für die Einreichung eines genehmigungsfähigen Bauantrages bis zum 31.12.2024 zu.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Vertrag erforderlichenfalls in einzelnen Punkten redaktionell zu aktualisieren.

Begründung:

Der Durchführungsvertrag (DV) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 40 „Wohnen am alten Weinberg“ im Ortsteil Jena West, notariell beurkundet unter UR.-Nr.: W-1762/20202 am 03.12.2020, ist seit dem Stadtratsbeschluss vom 09.12.2020 rechtswirksam. Er regelt die Umsetzung des plangegegenständlichen Vorhabens durch den Vorhabenträger (VT) innerhalb bestimmter Fristen und auf dessen Kosten. Ein wirksamer Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Erteilung von Baugenehmigungen.

In Teil II des ursprünglichen DV war einvernehmlich geregelt, dass der VT bis spätestens 12 Monate nach Inkrafttreten der Satzung über den VBB am 09.12.2021 einen genehmigungsfähigen Bauantrag für die Stadthäuser im südlichen Teil des Plangebietes sowie spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten der Satzung einen genehmigungsfähigen Bauantrag für das Weinberghaus im nördlichen Teil des Geltungsbereiches bei der Stadt Jena einreicht. Auch für den Baubeginn und die Fertigstellung der Gebäude waren Fristen vereinbart.

2021 hat der aktuelle VT der Stadt mitgeteilt, dass er die überplanten Grundstücke veräußern wird. Er wird weder den Bauantrag für das Weinberghaus einreichen, noch wird er die beiden Bauvorhaben (Weinberghaus und Stadthäuser) umsetzen. Auch die vorhabengerechte Erschließung und die Umsetzung der übrigen Maßnahmen aus dem DV wird er an Dritte übertragen.

Die rechtssichere Weitergabe der im DV vereinbarten Rechte und Pflichten an eventuelle Käufer setzt gemäß DV die Zustimmung der Stadt zum VT-Wechsel voraus. Diese kann nur unter der Voraussetzung erteilt werden, dass die Umsetzung des VBB gesichert werden kann. In der Erwartung, die entsprechenden Abstimmungen zwischen der Stadt, dem ursprünglichen VT und den Kaufinteressenten bis Ende 2023 abschließen zu können, hat der Stadtrat Jena am 14.12.2022 unter der Beschlussnummer 22/1621-BV bereits eine erstmalige Verlängerung der Fristen des DV beschlossen.

Aufgrund personeller Veränderungen im Vorstand des VT, wegen geänderter Verkaufsvorstellungen und für die Anpassungen der einzureichenden Bauantragsunterlagen an die Vorstellungen der potentiellen Käufer konnten die entsprechenden Verhandlungen allerdings bisher nicht zum Abschluss gebracht werden. In Absprache mit den Beteiligten sollen die Fristen des DV nun erneut verlängert werden, damit der DV nicht insgesamt unwirksam wird und der VBB seine Rechtswirksamkeit behält. Als spätesten Termin für die Abgabe genehmigungsfähiger Bauantragsunterlagen sieht der DV nun den 31.12.2024 vor.

Der genannten Anpassung muss der Stadtrat entsprechend DV erneut zustimmen. Voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2024 wird der Stadtrat darüber hinaus über die laut DV erforderliche Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel zu entscheiden haben.

Der Entwurf der Änderung des DV wurde mit dem Ortsteilrat Jena-West abgestimmt.

Hinweis: Der Klimacheck-Kriterienkatalog besitzt aufgrund der Art und Weise der Arbeitsaufgabe (reine Vertragsanpassung) nur informativen Charakter. Die Beschlussvorlage hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Bestellung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2024

- beschl. am 13.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2284-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt den Leiter des Bereichs OB, Herrn Matthias Bettenhäuser, als Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahlen 2024.

002 Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt die Mitarbeiterin des Fachdienstes Recht, Frau Diana Köbel, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024.

Begründung:

Der voraussichtliche Termin für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 wurde mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.10.2023 mitgeteilt. Nach § 4 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept

- beschl. am 13.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2245-BV

001 Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.01.2024 das anliegend dargestellte schlüssige Konzept für die Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII („Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft“) anzuwenden.

Begründung:

Das Bundessozialgericht hat mit einer ausdifferenzierten Rechtsprechung zum „schlüssigen Konzept“ den unbestimmten Rechtsbegriff der angemessenen Unterkunftskosten konkretisiert. Mit den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept hat es methodisch ein Instrumentarium vorgegeben, das eine gewisse Rechts- und Handlungssicherheit für Behörden und Gerichte darstellen soll. Das Bundessozialgericht (B 4 AS 18/09 R) hat hierzu grundlegend dargelegt, dass zur Erstellung insbesondere auf einen einfachen oder qualifizierten

Mietspiegel abgestellt werden kann. Ein qualifizierter Mietspiegel bietet hierbei (vgl. B 14 AS 50/10 R) regelmäßig eine repräsentative Datengrundlage. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, dass die Obergrenzen für angemessene Bruttokaltmieten im Bereich von § 22 SGB II und § 35 SGB XII auf einem bestehenden qualifizierten Mietspiegel basieren sollen.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Stadt Jena die Firma Analyse & Konzepte mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels (nach § 558 d BGB) beauftragt.

Es wurden Mietwerte von 8.232 Mietwohnungen bei Mietern und Vermietern erhoben. Die Auswahl der Mietwohnungen erfolgte mit einer Zufallsstichprobe und nicht etwa nach bestimmten Wohnungsgesellschaften oder nach einzelnen Wohnvierteln und besonders gefragten Standorten.

Der qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Jena wurde vom DMB Mieterverein Jena e. V. als Interessenverband der Mieter und dem Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Jena e. V. als Interessenverband der Vermieter am 20.10.2023 für die Stadt Jena anerkannt.

Da das schlüssige Konzept nach der Rechtsprechung regelmäßig angepasst werden muss und auf den Daten des qualifizierten Mietspiegels aufbaut, hat mit dem neuen qualifizierten Mietspiegel auch eine Prüfung und Änderung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft für die Rechtskreise SGB II und SGB XII zu erfolgen.

Das beauftragte Büro hat, basierend auf dem neuen Mietspiegel, gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers bzw. aus der Rechtsprechung, die Angemessenheit als schlüssiges Konzept abgeleitet und ermittelt. Die Ergebnisse sind in der Anlage dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Werte deutliche steigen, wobei sich die Werte für Drei-Personen-Haushalte stärker erhöht haben als die für die anderen Haushalte. Dies beruht darauf, dass gerade in dieser Größenklasse (bis 75 qm) das Preisniveau der Angebotsmieten sehr stark gestiegen ist. Im Rahmen des schlüssigen Konzeptes ist nicht nur zu prüfen, welche Mieten werden derzeit für die jeweilige Wohnungsgröße entrichtet werden, sondern auch, zu welchem Preis neue Wohnungen der jeweiligen Wohnungsgröße angemietet werden können.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Umbesetzung im Beirat Soziokultur

- beschl. am 13.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2276-BV

001 Herr Stefan Beyer wird als Vertreter des Jugendhilfeausschusses im Beirat Soziokultur abberufen.

002 Frau Annett Hänel wird als Vertreterin des Jugendhilfeausschusses in den Beirat Soziokultur berufen.

Begründung:

Berufung und Abberufung erfolgt in Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 10.11.2021 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Discher, Elisabeth Feld 20, WG, Nr. 64 NR: unbekannt


Welz, Liesbeth Urnenhain IIIC, UW, NR: Peter Welz Nr. 346


FRIEDHOF AMMERBACH

Ludwig, Bernd Feld E, UW, Nr. 10 bNR: unbekannt

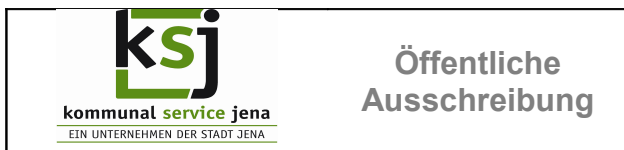
FRIEDHOF MAUA

Koch, Anne UW, Nr. 74 NR: unbekannt

| | |
|--|---|
|  | Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen |
| Am 16.01.2024, 19:00 Uhr findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt. | |
| <i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 21.11.2023 3. Änderung der Einkommensanrechnung bei Kita- und Hortgebühren 4. Bezahlkarte für Asylbewerber 5. Statusbericht 04 Smart City Projekt Jena 6. Sonstiges | |
| Die Ausschussvorsitzende | |

| | |
|--|---|
|  | Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung |
| Am 17.01.2024, 18:30 Uhr , findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, 07743 Jena, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt. | |
| <i>Tagesordnung öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung Tagsordnung - öffentlicher Teil 3. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil 4. Bürgerzentrum in Winzerla, Vorlage: 23/2305-BV 5. Ein Bürgerzentrum für Winzerla, Vorlage: 23/2294-BV 6. Mehrausgabe im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV zum Umbau des Mietbereichs im Dachgeschoss in der Dornburger Str. 26 zur stationären Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe gemäß §27 in Verbindung mit §34 des SGB VIII“, Vorlage: 23/2318-BV | |
| Der Werkausschussvorsitzende | |

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.1.-2024 für den Vergabegenstand nach UVgO

Lieferung von einer Aufsitz-Mähmaschine

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1AEW205S/documents>

Angebotsfrist: 26.01.2024, 10:00 Uhr